

Rechtsecke

Änderungen im Arbeits- und Sozialrecht zum 01.01.2011

Auch im Arbeits- und Sozialrecht sind zum Jahreswechsel einige Änderungen in Kraft getreten, über die im Nachgang kurz informiert wird:

Kurzarbeit

Die Bezugsfrist für das konjunkturelle Kurzarbeitergeld kann für Ansprüche, die vom 01.01. bis zum 31.12.2011 entstehen, bis zu 12 Monate betragen.

Arbeitsmarktpolitische Instrumente

Der Eingliederungszuschuss für Ältere, die Entgeltsicherung für ältere Arbeitnehmer, die Weiterbildung beschäftigter älterer Arbeitnehmer und der Vermittlungsgutschein werden um jeweils ein Jahr bis Ende 2011 verlängert.

Insolvenzgeldumlage

Die positive wirtschaftliche Entwicklung führte dazu, dass es im letzten Jahr zu einem Überschuss bei der Insolvenzgeldumlage gekommen ist.

Die Berücksichtigung dieses Überschusses bei der Festsetzung des Umlagesatzes für das Jahr 2011 führt zu einem Umlagesatz in Höhe von 0,0 %.

Freiwillige Weiterversicherung für Existenzgründer und Auslandsbeschäftigte

Die bis Ende des Jahres 2010 befristete Möglichkeit für Auslandsbeschäftigte und arbeitslose Existenzgründer, in der Arbeitslosenversicherung ein Versicherungsverhältnis auf Antrag einzugehen, wird mit einigen Änderungen fortgeführt.

Krankenversicherung

Der allgemeine Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung beträgt nunmehr 15,5 %. Arbeitnehmer und Rentner zahlen 8,2 % ihres beitragspflichtigen Einkommens bzw. ihrer Rente, Arbeitgeber bzw. Rentenversicherungsträger 7,3 %.

Gesetzliche Unfallversicherung

Arbeitgeber mit mehr als 10 Beschäftigten müssen sich ab dem 01.01.2011 auf veränderte Vorgaben zur betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung einstellen.

Neue Mindestlöhne

Am 01.01.2011 ist die 2. Mindestlohn-Verordnung für die Abfallwirtschaft in Kraft getreten. Ebenfalls seit dem Jahreswechsel ist der neue Mindestlohn-Tarifvertrag für die Elektrohandwerke allgemeinverbindlich.